

Landespflegegeld

Geht jeder Dritte leer aus?

Die Ankündigung klang vielversprechend. Doch nun zeigt sich, dass vom „Bayerischen Landespflegegeld“, das laut Beschluss der Staatsregierung ab September 2018 ausgezahlt werden soll, deutlich weniger Menschen profitieren werden als angekündigt: „Etwa dreißig Prozent aller Pflegebedürftigen werden nichts oder nur wenig von den 1.000 Euro haben, mit denen der Freistaat sie oder ihre Angehörigen unterstützen will“, stellt Sandra Schuhmann, Fachvorständin der Diakonie Bayern, fest. Der Grund: Das Pflegegeld soll auf die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII angerechnet werden.

Zwar wird das Landespflegegeld nicht mit den Zahlungen der Pflegekassen verrechnet. Anders sieht es bei der Hilfe zur Pflege aus: Bei Pflegebedürftigen, deren Einkommen bzw. Rente nicht für den Eigenanteil der Pflegekosten ausreicht, übernimmt der Sozialhilfeträger die Kosten – in Bayern sind das die Bezirke. „Etwa ein Drittel aller Bewohner und Bewohnerinnen der stationären Einrichtungen in Bayern erhalten diese Leistung. Das Landespflegegeld soll damit verrechnet werden, und die Betroffenen gehen leer aus.“ Die Folge, so Schuhmann: „Von dieser Leistung werden – ähnlich wie beim bayerischen Baukindergeld – wieder jene Menschen ausgeschlossen, die die Leistung eigentlich am nötigsten hätten.“ Wie aus Dokumenten des Gesundheits- und Pflegeministeriums hervorgeht, können die Bezirke die Betroffenen sogar auffordern, das Landespflegegeld zu beantragen. „Damit entlastet die Staatsregierung die Bezirke – nicht aber die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.“

Eine finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, so Schuhmann, sei sicherlich wichtig und sinnvoll. „Sie muss jedoch für alle gelten und darf nicht bestimmte Bevölkerungsgruppen ausschließen.“ Aus Sicht der Diakonie sei es nicht nachvollziehbar, dass das bayerische Familiengeld so ausgestaltet werden konnte, dass es nicht auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) angerechnet wird, und es nun beim Landespflegegeld nicht möglich gewesen sei, eine vergleichbare Lösung zu finden.

Schuhmann: „Laut Ministerium soll das Landespflegegeld die Möglichkeit bieten, sich selbst etwas Gutes zu tun. Darüber würde sich sicher alle Pflegebedürftigen freuen.“



Das bayerische Landespflegegeld wurde im Mai vom Bayerischen Landtag beschlossen. Ab September 2018 sollen Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2 oder höher jährlich einen Betrag von 1.000 Euro bekommen. Die Staatsregierung geht von 360.000 Anspruchsberechtigten aus und rechnet mit einem Finanzaufwollen von 400 Millionen Euro im Jahr. Beamte sollen die Anträge als Nebentätigkeit bearbeiten und pro bearbeitetem Antrag zwei Euro erhalten.



Randbemerkung



Michael Bammessel
Präsident der Diakonie Bayern
bammessel@diakonie-bayern.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

in der Bibel gibt es das Gleichnis von den fetten und den mageren Jahren - und so manch' einem mag es so vorkommen, als seien in Bayern gerade die fetten Jahre angebrochen.

Und tatsächlich: Angesichts der vielen finanziellen Wohltaten, die sich nach der Regierungserklärung von Ministerpräsident Söder wie aus einem scheinbar unerschöpflichen Füllhorn über Bayern ergießen sollen, reibt man sich ein wenig ungläubig die Augen. Wenn man an die vielen Sparjahre der Vergangenheit denkt, reibt man sich die Augen. Manches davon kann man durchaus kritisch sehen - z.B. den teuren Aufbau mehrerer neuer Landesämter - , aber feststellen können wir auch: Es werden auch erfreulich viele Mittel für soziale Aufgaben bereitgestellt. Zum Beispiel das Familiengeld. Es soll zukünftig das Landeserziehungsgeld und das Betreuungsgeld ersetzen, und insbesondere letzteres war in den vergangenen Jahren ja umstritten. Es stand im Verdacht, gerade einkommensschwache Familien davon abzuhalten, ihre kleinen Kinder in eine Betreuungseinrichtung zu geben - und so der frühkindlichen Bildung eher entgegenzustehen. Andererseits unterstützte es natürlich Familien, die sich für eine andere Betreuungsform als die klassische Krippe entschieden - etwa eine Tagesmutter.

Das Familiengeld soll dieses Problem nun lösen. Denn alle Familien kommen in den

Genuss der Förderung, unabhängig von der Art der gewählten Betreuung.

Man mag einwenden, dass auch jene Familien davon profitieren, die aufgrund ihrer finanziellen Situation kaum darauf angewiesen sind. Das stimmt. Wenn man aber eine familienpolitische Leistung und insbesondere den Zugang dazu vereinfachen will, muss man wohl eine gewisse Unschärfe in Kauf nehmen. Und die Vereinfachung und Zusammenlegung familienunterstützender Leistungen steht schon lange auf der Agenda der Diakonie. Wie übrigens auch die Forderung, dass einkommensschwache Familien besser unterstützt und eine neue Leistung auf der einen Seite nicht zu einem Abzug auf der anderen Seite führen sollte, wie dies etwa beim Kindergeld der Fall ist. Gerade darauf hatte die Diakonie frühzeitig hingewiesen.

Es scheint mittlerweile sichergestellt, dass das neue bayerische Familiengeld tatsächlich nicht auf SGB-II-Leistungen angerechnet werden soll. Dies ist eine Entwicklung, über die man sich freuen darf. Wenn wir auch gespannt sind, ob die fetten Jahre am 14. Oktober nicht schon wieder vorbei sein werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bammessel'.

Michael Bammessel

Erziehungsberatung

(K)ein Kinderspiel

Beratungsarbeit ist ein Arbeitsgebiet, das im Verborgenen stattfindet, keine große Lobby hat und nur selten in der Presse erscheint. Wer nicht direkt mit Beratungsaufgaben befasst ist, hat oft diesen Bereich nicht im Blick. Dabei steigt der Bedarf nach Beratungsangeboten der Diakonie in den vergangenen Jahren kontinuierlich an. Dies gilt auch für die Arbeitsbereiche Ehe-, Lebens- und Familienberatung - die sich allerdings besonderen Schwierigkeiten bei der Finanzierung gegenübersehen.

Allein in Jahr 2016 leisteten diakonische Beratungsstellen im Bereich der Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung fast 145.000

Beratungsstunden und erreichten damit fast 50.000 Ratsuchende mit ihren Familienangehörigen. Hierbei sind noch nicht die vielen Gruppenangebote, wie

z. B. Kinder mit psychisch kranken Eltern, Trennungs- und Scheidungsgruppen usw. sowie die Präventionsveranstaltungen an Schulen, in Kindergärten, in Kirchengemeinden, usw. gezählt, die ebenfalls eine Vielzahl an Menschen erreichen. Allerdings: Den Beratungsstellen der Diakonie Bayern fällt es immer schwerer, die im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips vom Staat geforderte Eigenbeteiligung von mindestens 10 Prozent zu erbringen.

Bisher wurden diese sogenannten Eigenmittel über die Landeskirche refinanziert – Zuschüsse, die in absehbarer Zeit jedoch sinken. Die entstehenden Fehlbeträge können jedoch kaum über andere Einnahmen der Träger aufgefangen werden. Denn die Träger der Beratungsstellen dürfen als gemeinnützige Unternehmen keine Gewinne erzielen, eventuell erzielte Überschüsse aus anderen Bereichen dürfen nicht auf andere Bereiche verteilt werden. Hinzu kommt eine teils rückläufige Spendenbereitschaft.

Es ist unverständlich, dass viele Beratungsstellen staatliche Aufgaben erfüllen und dennoch eigene finanzielle Mittel in Höhe von zehn Prozent der Kosten einsetzen müssen. Dabei wird der Bedarf an Beratungen in den nächsten Jahren noch weiter steigen – einerseits durch die immer größer werdende Bereitschaft von Menschen, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, andererseits durch die gesellschaftlichen Veränderungen, wie z. B. durch die steigenden Geburtszahlen, eine immer älter werdende Gesellschaft, steigende Anforderungen im Beruf und veränderte Familienlebensformen.



Wenn also die Familien in das Zentrum des Wahlkampfes gestellt werden, dürfen die Freien Träger solcher Beratungsangebote nicht im Regen stehen gelassen werden. Sie stellen ein flächendeckendes und niederschwelliges Angebot zur Verfügung, das aus dem Familienland Bayern auch wirklich ein Land für alle Familien macht. Wenn es in Zukunft noch ein breitgefächertes Angebot an Beratungsstellen – auch von Freien Trägern – geben soll, muss hier die Politik sehr bald aktiv werden.

Der Wunsch der Diakonie ist es, dass zukünftig genügend Geld zur Verfügung steht, um ein flächendeckendes, vom Subsidiaritätsprinzip getragenes Angebot von Beratungsangeboten in Bayern vorzuhalten, in dem Familien rechtzeitig und ohne lange Wartezeiten Rat, Hilfe und Unterstützung in allen Lebenslagen erhalten.



Elisabeth Simon
Schwangerschafts-, Ehe-,
Familien-, Lebens- und
Erziehungsberatung
Telefonseelsorge
simon@diakonie-bayern.de

Die Zahl der von Armut gefährdeten Menschen im Freistaat steigt weiter an. Mittlerweile liegt die Armutsgefährdungsquote bei 12,1 Prozent – und sie ist seit dem Jahr 2012 kontinuierlich gestiegen. Grund genug für die Verbände der Freien Wohlfahrt in Bayern, sich mit dem Thema „Armut“ in seinen verschiedenen Facetten auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse von insgesamt fünf regionalen Veranstaltungen diskutierten die Verbände mit Vertretern und Vertreterinnen der Politik im Rahmen der „8. Bayerischen Armutskonferenz“, die am 11. Juni in München stattfand. Auf dem Podium (v. l.): Joachim Unterländer (CSU), Elfriede Kersch (IHK), Doris Rauscher (SPD), Prof. Dr. Christine Morgenstern (TH Nürnberg), Sozialministerin Kerstin Schreyer (CSU), Michael Bam-



messel (Diakonie Bayern und Vorsitzender der Freien Wohlfahrt 2018), Vera Cornett (Bayerischer Rundfunk).

„Die Diakonie nach vorne bringen.“



Wolfgang Janowsky
ab Sommer 2018

2. Vorstand der Diakonie Bayern

Im Sommer tritt Wolfgang Janowsky seinen Dienst als 2. Vorstand im Diakonischen Werk Bayern an. Als Nachfolger von Dr. Tobias Mähner wird Janowsky die Bereiche Recht, Personal, Finanzen sowie die Offenen Sozialen Dienste verantworten. Der 57-jährige ist bislang Geschäftsführer des Kirchengemeindeamtes in München. Zuvor war der studierte Jurist Direktor der Landeskirchenstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Noch vor seinem Amttritt haben ihn die STANDpunkte befragt.

Kirche und Diakonie, so wird es von beiden Seiten immer wieder betont, gehören zusammen. Wie haben Sie die Diakonie aus Sicht der Kirche wahrgenommen?

Für mich gehören Diakonie und Kirche untrennbar zusammen wie zwei Seiten einer Medaille. Dennoch müssen sich beide Bereiche sehr unterschiedlichen Herausforderungen stellen. Aber Kirche verliert ohne die Diakonie das unmittelbare, diakonische Handeln am Nächsten, die Diakonie ihren volkkirchlichen und geistlichen Bezug.

Kirche und Diakonie sollten sich immer bewusst sein, was sie aneinander haben und füreinander sind: Die Diakonie ist für viele Menschen „sichtbare Kirche“, Kirche für die Diakonie Ursprung und Auftrag, profan gesprochen Profil und Markenkern.

Die Distanz, die noch vor zehn Jahren oft beklagt wurde, ist erfreulicher Weise deutlich geringer geworden. Dafür sprechen Projekte wie f.i.t. (das mit f.i.t. 2 auch in die nächste Runde geht) oder die AG Herberge. Im Hinblick auf eine intensivere Zusammenarbeit ist aber gerade auf Ebene der Kirchengemeinden, also vor Ort (Stichwort: Diakonische Gemeinde), noch „viel Luft nach oben“. Oft scheitert es „nur“ an einer rechtzeitigen, klaren Kommunikation.

Die Diakonie in Bayern ist ein Verband mit einer sehr heterogenen Mitgliederstruktur. Welche Rolle sollte hier zukünftig der Landesverband spielen, und wie kann er den unterschiedlichen Interessen der Träger gleichermaßen gerecht werden?

Die Struktur mag sehr heterogen sein, dennoch betreffen viele Probleme und Herausforderungen alle: Mitarbeitendengewinnung und -bindung, Fachkräftemangel (nicht nur) in der Pflege, gesetzliche, immer komplexere Rahmenbedingungen (je nach Arbeitsfeld) und die unterschiedliche Finanzierung der vielfältigen Arbeitsfelder. Ein profilierter Anbieter sozialer Dienste mit langer Tradition und zumeist in der Region gut verwurzelt zu sein, sind hingegen gemeinsame Chancen, im Wettbewerb zu bestehen und ein attraktives Angebot nahe an den Menschen bieten zu können.

Der Verband kann hierbei als verlässlicher und kompetenter Dienstleister eine solide Klammer für den Zusammenhalt sein. Er hat die Chance, bei Konflikten zwischen Mitgliedern zu vermitteln, um für alle aus der Stärke der Gemeinsamkeit heraus die Anliegen der Diakonie öffentlich zu machen und „nach vorne zu bringen“. Dies gelingt dem Verband oft besser als vielen einzelnen Mitgliedern.

Last but not least ist die starke Vernetzungsleistung des Verbandes zwischen den Mitgliedern, den politischen und gesellschaftlichen Kräften und der Kirche nicht zu unterschätzen, wodurch Ziele, Ideen und Innovationen besser abgestimmt und schneller wirksam werden können.

Das Urteil des EuGH zum kirchlichen Arbeitsrecht ist von der Diakonie mit einer gewissen Erleichterung zur Kenntnis genommen worden. In den Kommentaren der Medien hingegen hieß es überwiegend, das Arbeitsrecht in Kirche und Diakonie müsse sich grundlegend ändern. Wie schätzen Sie das ein?

Erfreulicher Weise ist das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, und damit in der Folge auch der Diakonie, im Prinzip unangetastet geblieben. Dies entspricht auch unserem Verständnis von den verfassungsmäßigen Garantien dieses Selbstbestimmungsrechts. Insofern konnten Kirche und Diakonie zu Recht erleichtert reagieren. Die letzte Änderung unserer arbeitsrechtlichen Richtlinien zur Besetzung von Stellen im kirchlichen und diakonischen Dienst hat aber das Urteil des EuGH bereits vorweggenommen und sieht bereits eine gestufte Besetzung vor. Nun wird es in den Details auf das Urteil des Bundesarbeitsgerichts ankommen. Ob sich daher in der Folge noch Änderungen in der Praxis der Ausschreibung und Stellenbesetzung ergeben, bleibt abzuwarten. Dass die Diakonie aber zukünftig noch deutlicher als bislang darüber sprechen muss, wie sie ihr Profil als konfessioneller Verband darstellt und vor allem lebt, ist nicht unbedingt negativ.

Das EuGH-Urteil ist ein Beispiel dafür, wie die europäische Gesetzgebung auch Kirche und Diakonie betreffen können. Wird da noch mehr auf uns zukommen?

Durch das unterschiedliche Verständnis des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in den verschiedenen Ländern der EU, die abnehmende Kirchlichkeit in allen diesen Ländern und die größere religiöse Vielfalt wird sich über die kommenden Jahrzehnte ein neues, möglicher Weise differenzierteres und pluraleres Verständnis der christlichen Kirchen in der EU herausbilden. Neue Regelungen und Bewertungen bestehender Regelungen im Arbeits-, Wettbewerbs- und Steuerrecht, um die zur Zeit aktuellsten Themen zu benennen, werden das Gewicht der Kirchen und ihrer sozialen Träger neu ausbalancieren. Hierbei werden die verfassungsrechtlichen Garantien in Deutschland die politischen Prozesse europaweit beeinflussen und die Folgen für uns eingrenzen, abmildern oder verzögern. Dennoch wird sich die Stellung der christlichen Kirchen in Europa in den nächsten 10 bis 20 Jahren verändern.

Wie dies im Einzelnen aussehen wird, kann heute aber noch niemand sagen. Hierbei können wir nur immer wieder auf die immensen Leistungen für den sozialen Zusammenhalt und die Werteorientierung aufgrund unserer volksgeschichtlichen Strukturen hinweisen und selbst unserem Anspruch so gut wie möglich gerecht werden. Schließlich wird das Eintreten

für die Ärmsten in unserer Gesellschaft, für einen gerechten Ausgleich und für Toleranz immer auch einen politischen Widerhall finden und ein gesellschaftliches Echo erzeugen. Dabei wird es von immer größerer Bedeutung werden, dass wir als Kirche und Diakonie, aber auch jeder Einzelne wieder deutlicher zu unseren Werten stehen. Diese Wirkung kann am intensivsten von innen heraus entfaltet werden, unabhängig von kleineren oder größeren rechtlichen Änderungen.

Überall ist von Digitalisierung und Industrie 4.0 die Rede. Wird es Ihrer Meinung nach auch eine Sozialwirtschaft 4.0 geben? Oder haben wir diese schon?

Die Digitalisierung wird auch in der Sozialwirtschaft spürbar werden. Insbesondere im Bereich der Verwaltung, aber auch der Kundenbetreuung und der Serviceleistungen bietet sie für die Diakonie große Chancen – an vielen Stellen wird bereits daran gearbeitet. Ich bin mir aber nicht sicher, ob sie die Kernkompetenz diakonischer Einrichtungen, nämlich die Zuwendung von Mensch zu Mensch, nachhaltig beeinflussen wird. Vielmehr könnte die Digitalisierung wieder mehr Spielräume dafür schaffen, wenn unter strengen rechtlichen Vorgaben Avatare und intelligente Roboter Routineaufgaben und schwere Arbeiten übernehmen.

Die Diakonie muss neben den Chancen aber auch die möglichen Verlierer einer solchen Entwicklung im Blick behalten. Was geschieht mit den Opfern der Digitalisierung – also jenen Menschen, deren Arbeitsplatz wegfällt, und jenen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht von ihr profitieren, weil sie es sich nicht leisten oder die Veränderungen nicht bewältigen können?

Der Datenskandal bei Facebook hat zudem gezeigt, wie die Digitalisierung grundlegende Menschenrechte, in diesem Fall die informationelle Selbstbestimmung, berührt und verletzt. Auch das ist Thema der Diakonie, die in vielen Bereichen mit äußerst sensiblen Daten äußerst sorgfältig umgehen muss.

Welche sozialpolitischen Themen werden aus Ihrer Sicht in den kommenden Jahren die Diskussion bestimmen?

Neben der Digitalisierung und ihren Folgen bleiben der demografische Wandel und die Zuwanderung ganz oben auf der Agenda. Wie wollen und können wir

diese beiden Entwicklungen so ausgestalten, dass niemand auf der Strecke bleibt? Auch die Frage, wie und in welchem Umfang der Staat auch zukünftig die Daseinsvorsorge übernimmt, wird uns beschäftigen. Noch steht Deutschland finanziell äußerst gut da. Was geschieht, wenn sich das ändert?

Nach Ihrem Dienstantritt sind es nur noch wenige Wochen bis zu den Landtagswahlen im Freistaat. Was geben Sie den Parteien, die zur Wahl antreten, mit auf den Weg?

Ich wünsche mir einen Wahlkampf, der etwas weniger mit Emotionen und etwas mehr mit Fakten arbeitet. Jeder von uns ist auf der Gefühlsebene ansprechbar. Aber auch Begriffe wie „Heimat“ oder „Solidarität“ müssen mit Kriterien hinterlegt werden. Wer mit diesen Begriffen arbeitet, muss auch deutlich erklären, was er darunter versteht, und auch, welche Ambivalenzen damit verbunden sind. Vor allem sollte das Werben um Wählerinnen und Wähler von einem echten, aufrichtigen Bemühen geprägt sein, für die Versprechen vor der Wahl nach der Wahl einzustehen.

Und was erwarten Sie sich nach dem 14. Oktober von einer neuen Staatsregierung?

Eine zügige Regierungsbildung unabhängig von politischen Mehrheiten, eine jüngere und deutlich weiblichere Regierungsmann- und -frauschaft und einen Politikstil, der die Interessen aller Menschen in Bayern und nicht nur die bestimmter Gruppen oder der Großindustrie in den Blick nimmt. Vor allem ist bezahlbarer Wohnraum zu schaffen, Risiken für Armut noch deutlicher zu senken und noch wesentlicher für die Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Darüber hinaus sollte es gelingen, eine der Menschenwürde und damit der christlichen Ebenbildlichkeit Gottes aller Menschen entsprechende Balance zwischen Freiheit und Sicherheit zu finden. Denn ein Kreuz in jedem Amtsgebäude kann das überzeugte persönliche und politische Eintreten für die christlichen, unsere Gesellschaft fundierenden Werte in der Politik nicht ersetzen.

Menschenrecht Wohnen



Joachim Wenzel
Verbandliche Diakonie
wenzel@diakonie-bayern.de

Das Bundesnetzwerk Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung ist ein Bündnis von 80 Personen aus Kirche und Diakonie aus dem Bundesgebiet.

Es fördert den Ansatz der Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung als raumbezogenen Teil kirchlich-diakonischer Arbeit und versteht sich als evangelische Diskursplattform für die Entwicklung städtischer und ländlicher Räume.

50 Teilnehmende aus Kirche und Diakonie haben sich im April 2018 auf dem 5. Bundesnetzwerktreffen des Bundesnetzwerkes Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung in Leipzig zu dem Thema „Menschenrecht Wohnen: Vielfältig, für alle und bezahlbar“ getroffen. Nach eingehender Diskussion wurde zum Abschluss eine entsprechende Resolution verabschiedet, die wir in Auszügen veröffentlichen:

„Wohnen ist ein Menschenrecht.“ Das ist eine zentrale Aussage des UN-Sozialpaktes, den die Bundesrepublik Deutschland 1973 ratifiziert hat. Gefordert wird damit ein bezahlbarer Zugang zu Wohnraum, eine ausreichende Verfügbarkeit und eine menschenwürdige Qualität.

Zur Situation:

- ca. 860.000 wohnungslose Menschen im Jahr 2016, prognostiziert 1,2 Mio. bis Ende 2018,
- steigende Mieten nicht nur in Ballungszentren,
- Mieten und Nebenkosten umfassen häufig mehr als 50% des verfügbaren Einkommens,
- zunehmende Verdrängung (Gentrifizierung) benachteiligter Gruppen,
- Privatisierung von Mietwohnungen.

Die Teilnehmer/innen des Bundesnetzwerktreffens 2018 sehen folgende Handlungskonsequenzen für Kirche und Diakonie zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Wohnen:

- Kirche und Diakonie beteiligen sich an zivilgesellschaftlichen Bündnissen zur Verbesserung des Wohnungsmarktes,
- Kirche und Diakonie fördern Initiativen zum genossenschaftlichen Wohnen,
- Kirche und Diakonie verkaufen keine Immobilien (Grundstücke und Gebäude) mehr, sondern nutzen aktiv das Instrument des Erbbaurechtes,
- Kirche und Diakonie nutzen eigene Immobilien als ethisches Investment,
- Kirche und Diakonie stellen dem Wohnungsmarkt ihre Immobilien sozialverträglich zur Verfügung.

Wir fordern von Bund, Land, Kommunen und der Wohnungswirtschaft:

- gesellschaftspolitisches Umdenken im Umgang mit Grund und Boden, um Grundstücke der Bodenspekulation zu entziehen, Bodenpreise langfristig zu dämpfen und Bodennutzung primär gemeinwohlorientiert, nachhaltig und sozialverträglich zu gestalten,

- Schaffung von preisgünstigem Wohnraum durch Belegung des sozialen Wohnungsbaus,
- Steuerung durch Konzeptvergabe von ungenutztem Bauland für Wohnungsbau,
- Mindestens 40% der Wohnungen müssen in 1. oder 2. Förderung erstellt werden,
- Anpassung des Wohngelds an die Mietpreisentwicklung. Zugleich Umsteuern von Subjektförderung (Wohngeld) zur Objektförderung (Neubau von Mietsozialwohnungen),
- Schaffung einer eigenständigen Heizkostenkomponente beim Wohngeld,
- Schaffung von bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen für die Bestimmung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung,
- Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik.

Wir fordern die Bundesregierung auf, zeitnah einen bundespolitischen Bodenrechts- und Wohnungsgipfel einzuberufen sowie einen Nationalen Aktionsplan „menschengerechtes, inklusives Wohnen“ zu erarbeiten und zügig konkretes Handeln zur Realisierung des selbstgesetzten Ziels „Wohnen ist ein Menschenrecht“ einzuleiten.

Leipzig, 19. April 2018

Das Bundesnetzwerk Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung ist ein Bündnis von 80 Personen aus Kirche und Diakonie aus dem Bundesgebiet. Es fördert den Ansatz der Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung als raumbezogenen Teil kirchlich-diakonischer Arbeit und versteht sich als evangelische Diskursplattform für die Entwicklung städtischer und ländlicher Räume.

Weitere Informationen:
Jörg Stoffregen, Sprecher
Tel. 0160 90 60 43 75

Von ihm erhalten Sie auch die Resolution im Wortlaut.

Landtagswahlen in Bayern

Wahlpaket der Diakonie

Am 14. Oktober 2018 wird in Bayern der neue Landtag gewählt. Wie stets vor Wahlen positioniert sich auch die Diakonie in Bayern und überprüft die Haltungen der Parteien zu den wichtigsten sozialpolitischen Topics.

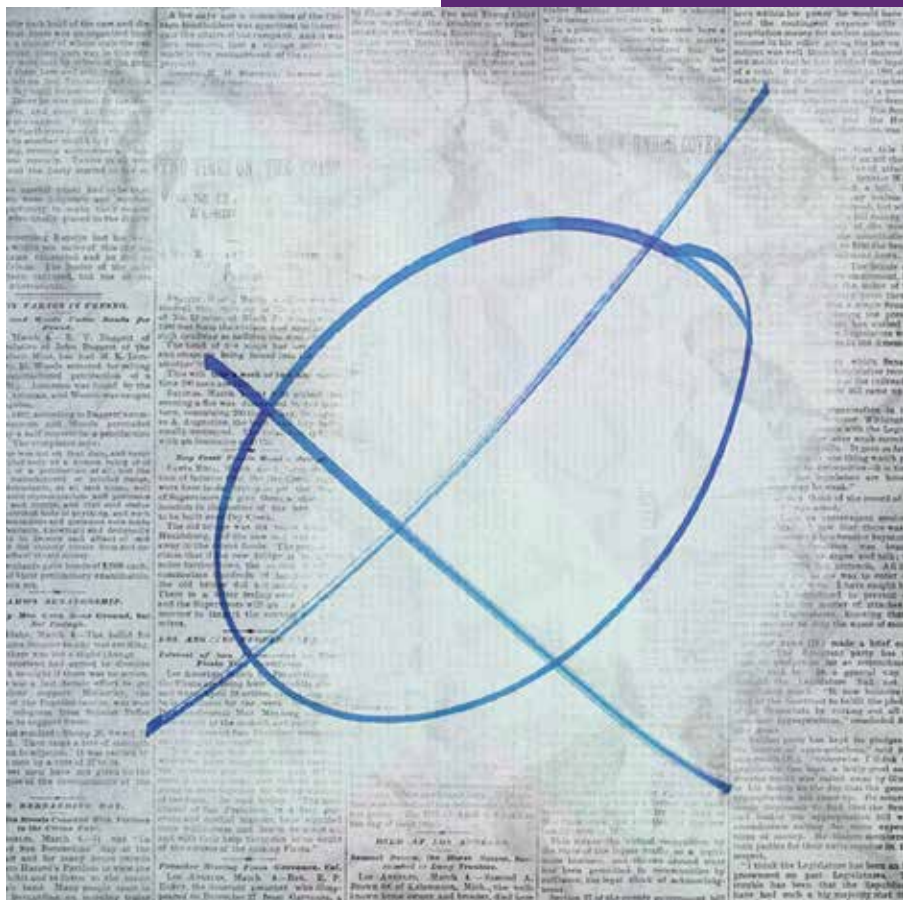
Denn auch wenn viele Parteien den Anspruch formulieren, eine „soziale Politik“ zu machen, bleibt oftmals offen, was genau sie darunter verstehen. Und in den Wahlprogrammen bleibt vieles im Ungefähren, Schlagwortartigen.

Anders als in den vergangenen Jahren verzichtet die Diakonie Bayern jedoch darauf, den Kandidaten und Kandidatinnen Fragen zu bestimmten Aspekten der Sozialpolitik zu stellen. Zwar sucht sie auch im Jahr 2018 den Dialog mit den Kandidatinnen und Kandidaten. Diesmal aber fragt sie nicht – diesmal fordert sie. Und das idealerweise im direkten Gespräch.

Für ein Dutzend Arbeitsfelder haben die Fachreferentinnen und -referenten des Landesverbandes darum Positionen formuliert und sie mit Fakten hinterlegt. Etwa zum Dauerbrenner-Themen „Pflege“ und „Wohnungslosigkeit“, aber auch zu Aspekten, die in der täglichen politischen Diskussion nur selten eine Rolle spielen – wie etwa „Frauen mit Gewalterfahrung“ oder Erziehungsberatung (siehe auch den Beitrag auf Seite 3 dieser STANDpunkte-Ausgabe).

Sämtliche Positionen der Diakonie Bayern zu den Landtagswahlen stehen im Internet zum download zur Verfügung. Unter <https://www.diakonie-bayern.de/wahlpaket> finden sich aber auch die Wahlprogramme der Parteien sowie die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten. Positionen und Forderungen der Diakonie sollen zudem noch als Texttafeln aufbereitet werden, um sie auch im Internet und den sozialen Netzwerken zu nutzen.

Daten und Positionen können so die Grundlage sein für intensive Gespräche und Begegnungen im Vorfeld der Landtagswahl – sei es mit den Vertreterinnen und der Vertretern der politischen Parteien, sei es mit Gesprächspartnern aus Kirche, Diakonie und Gesellschaft.



Zwei Jahre danach



Fritz Blanz
Katastrophenhilfe
blanz@diakonie-bayern.de

Das Unwetter 2016 hatte verheerende Folgen für etliche Landkreise in Bayern. Neben Ansbach, Neustadt/Aisch, Würzburg-Land, Weilheim und Landshut hat es gerade die Region Rottal-Inn mit Schwerpunkt Simbach besonders betroffen.

Neben der Zerstörung von Natur und Infrastruktur waren vor allem die Menschen von schweren Schicksalsschlägen getroffen. Die Überflutung des eigenen Zuhauses und der damit verbundene Verlust von Eigentum oder auch der finanziellen Grundlage von Menschen und ihren Familien ist eine traumatische und existenzbedrohende Erfahrung. In solchen Ausnahmesituationen braucht es schnelle und direkte Hilfe, damit Menschen in ihrer Not nicht alleine gelassen werden.

Und diese Hilfsbereitschaft wurde eindrücklich von den unterschiedlichen Gruppen und Institutionen bewiesen. Neben dem großartigen und selbstlosen Engagement der vielen Helferinnen und Helfer vor Ort war vor allem der herausragende Einsatz der Diakonie Passau und der KASA Simbach/Eggenfelden besonders.

Die Hilfeleistungen wurden sehr schnell organisiert und so konnte zeitnah über 200 Familien geholfen werden. Dies war

nur durch den Schulterschluss zwischen der evangelischen Landeskirche und der Diakonie möglich, der dafür sorgte, dass den Betroffenen die Hilfen im vollen Umfang zur Verfügung standen. Gerade am Beispiel Simbach ist deutlich geworden, dass der Schulterschluss zwischen Kirchengemeinde, örtlicher KASA-Stelle der Diakonie und der Kommune beispielhaft gelungen ist. Dieser Schulterschluss war auch auf Dekanats- und bis hin zur Landesebene spürbar.

Die Diakonie Bayern hat nun einen Abschlussbericht verfasst, in dem Umfang und Verlauf der Hilfeleistungen in Simbach und Umgebung ausführlich beschrieben und dokumentiert sind. Er kann bestellt werden bei:

Bettina Götz
goetz@diakonie-bayern.de
tel 0911 93 54 390

Auszeichnung und Anerkennung

Dankeschön

Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern e. V.
Redaktion:
Fachgruppe Kommunikation
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Postfach 120320
90332 Nürnberg
Telefon: 0911 93 54 204
Telefax: 0911 93 54 215
Fotos: Diakonie Bayern
Druck: NovaDruck, Nürnberg

info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de
www.facebook.com/
DiakonieBayern
www.twitter.com/
DiakonieBayern
www.instagram.com/
MeineDiakonie

Spendenhotline: 0800 700 50 80
(gebührenfrei aus dem
deutschen Festnetz)
Juni 2018

Engagieren sich ehrenamtliche oder hauptamtliche Mitarbeitende in Ihrer Einrichtung seit vielen Jahren? Indem Sie Ihren Mitarbeitenden das silberne oder goldene Kronenkreuz verleihen, zeigen Sie ihnen den Dank Ihrer Einrichtung sowie der Diakonie Bayern und auch der Bundesdiakonie für dieses Engagement.

Mit dem silbernen Kronenkreuz kann eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auch nach außen sichtbar machen, dass er oder sie bei der Diakonie mitarbeitet und sich für andere einsetzt. Nach mindestens 25 Jahren haupt-, neben- oder ehrenamtlicher Mitarbeit im diakonischen Bereich kann einer Person das Kronenkreuz in Gold verliehen werden. Auch andere kirchliche Dienste sind anrechenbar. Bei Eintritt in den Ruhestand oder bei Beendigung ehrenamtlicher Mitarbeit genügen bereits 15 Jahre der Mitarbeit, um jemanden mit dem goldenen Kronenkreuz auszuzeichnen.

Mit dem Kronenkreuz können Sie und Ihre Einrichtung „Danke“ sagen für einen langjährigen und treuen Einsatz im Dienste für den Nächsten und dazu beitragen, dass Diakonie in unserer Gesellschaft sichtbar bleibt.

Wenn Sie ein Kronenkreuz für Ihre Mitarbeitenden anfordern wollen, wenden Sie sich bitte an:

Ruth Spangler
spangler@diakonie-bayern.de
0911 9354 214